

Voranschlag

des

Vorarlberger Landes - Fonds

pro

1901.



Bedeckung

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebnis pro 1899		Berichtigter Voranschlag pro 1900	Landes-Ausschufs-antrag pro 1901	Beschluss des Landtages pro 1901	Anmerkung
		K	h	K	K	K	
1	Krankenverpflegskosten- Rückersätze	1293	62	1600	1800		
2	Schub- und Zwänglings- kosten-Rückersätze	3748	63	5000	4000		
3	Landesfondszuschläge	196275	48	300920	294480		
4	Verschiedene Einnahmen	3092	30	1800	6700		
5	Interimiszinsen	8116	64	5600	5000		
6	Zuweisung aus den Ueber- schüssen der Personalein- einkommensteuer	18600	00	20000	19000		
7	Entnahme aus den angelegten Cassabeständen	—	—	107280	122320		
		231126	67	442200	453300		

Erfordernis

Post	Rubriken	Rechnungs-Ergebnis pro 1899		Berichtigter Voranschlag pro 1900	Landes-Ausschufs-antrag pro 1901	Beschluss des Landtages pro 1901	Anmerkung
		K	h	K	K	K	
1	Kosten des Landesgesetzblattes	268	94	600	600		
2	Kranken-, Irren-, Findel- u. Gebärhauskosten	21465	02	26000	24000		
3	Impffkosten	1877	82	2000	2100		
4	Beiträge zu Bahn-, Straßen- u. Wasserbauten	57150	56	210000	223000		
5	Schub- u. Zwänglingskosten	7726	71	9000	8000		
6	Gendarmeriebequartierung	8896	99	9600	10400		
7	Vorspannauslagen	3280	97	3400	3200		
8	Schulauslagen	37529	14	110000	105000		
9	Verschiedene Auslagen	24000	48	10000	11500		
10	Landschaftlicher Haushalt	46440	64	38000	42000		
11	Hebung der Viehzucht	8000	—	8600	8500		
12	Schuldentilgung an den Meliorationsfond	5033	32	5000	5000		
13	Rate an den Landesbaufond	10000	—	10000	10000		
		181670	59	442200	453300		

A. Anmerkungen zu den Einnahmen.

Post 3. Gemäß der auf Grund des Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 29. September d. J. Z. 57152 erfolgten Mitteilung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Innsbruck vom 9. October d. J. Nr. 24439 werden die den Landeszuschlägen nicht entzogenen directen Staatssteuern im Lande Vorarlberg im Jahre 1901 voraussichtlich folgendes Erträgnis haben:

Grundsteuer (Umlagsbasis)	K 235.300.
Gebäudesteuer (detto)	„ 226.400.
Allgemeine Erwerbsteuer	„ 256.000.
Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen	„ 82.000.
Faktierte Rentensteuer	„ 48.000.
Befoldungssteuer der Privatbediensteten	„ 1.700.
zusammen	K 849.400.

Zur Deckung der Landeserfordernisse ist eine Umlage in der Höhe des Vorjahres erforderlich. Die Umlage ist sonach in folgender Weise zu bemessen:

20 % zur Gebäudesteuer per K 226.400	= K 45.280
40 % zu allen übrigen der Landesumlage nicht entzogenen directen Staatssteuern per K 623.000	= K 249.200
zusammen	K 294.480

gegenüber K 300.920 im Jahre 1900, demnach weniger um K 6.440.

Der Landes-Ausschuß hat in der Sitzung vom 16. November d. J. einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage die Festsetzung der Landesumlage für das Jahr 1901 in obigem Ausmaße in Antrag zu bringen.

Post 4. In dieser Post ist der Beitrag des k. k. Ackerbau-Ministeriums zur Dotierung der Landescultur-Ingenieurstelle per 2000 K, ferner die nach § 50 des Gesetzes vom 28. August 1899 betreffend die Errichtung und die Erhaltung der Volksschulen L.-G.-Bl. Nr. 47 vorgesehene Zuweisung des Ueberschusses des Normalschulfonds zur theilweisen Deckung der Landeserschulungsanlagen im Betrage von 4600 K inbegriffen.

Post 6. Die Zuweisung aus den Ueberschüssen der Personaleinkommensteuer beträgt für Vorarlberg nach dem staatlichen Finanzplane für das Jahr 1901 K 19.135.—, daher rund 19.000 K.

Post 7. Die Entnahme einer nicht unbedeutenden Summe aus den angelegten Cassabeständen ist hauptsächlich zur Deckung der im Jahre 1901 vom Lande an die Bregenzerwaldbahn zu entrichtenden II. Rate per 133.000 K nothwendig. Sollte der Landtag eine indirecte Landessteuer, z. B. einen Zuschlag zur staatlichen Branntweinsteuer beschließen, so könnte eine angemessene Herabminderung der Einnahmepost 7 stattfinden, während sich in diesem Falle Post 3 erhöhen würde.

B. Anmerkungen zu den Ausgaben.

Post 4. In dieser Post sind folgende Beiträge enthalten:

a. II. Rate zur Bregenzerwaldbahn	K 133.000.
b. Landesbeitrag zu der Wilbbachverbauung gemäß Landesgesetz vom 9. Mai 1897, IV. Rate	„ 15.400.
c. Landesbeitrag zur Fortsetzung der Fleyenstrasse (Stuz-Lech) = 17600 K, abzüglich der bereits im Jahre 1900 gewährten Vorschüsse per 15700 K, sonach ein Restbetrag von	„ 1.900.

d. Landesbeitrag zu den Wuhrbauten an der Luß in Ludesch laut Landtagsbeschluss vom 7. April 1899, II. Rate	K	3.500.
e. Landesbeitrag zur Erbauung von Concurrrenzstraßen gemäß Landesgesetz vom 29. Nov. 1899, I. Rate = 54.265 K 74 h abzüglich von 5000 K bereits gewährter Vorschüsse, rund	„	49.300.
f. Einhaltung der Fleyenstrasse, Landtagsbeschluss v. 13. Jänner 1898	„	600.
g. Subvention zur Einhaltung der Walsertthalerstrasse, Landtagsbeschluss vom 23. Februar 1897	„	1.000.
h. Vom Landtag bereits in Aussicht gestellte oder noch zu gewährende Subventionen für Straßen- und Wasserbauten	„	18.300.

Es sind die Verhandlungen über mehrere Bauten, zu denen der Landtag Subventionen in Aussicht gestellt hat, noch nicht abgeschlossen, z. B. hinsichtlich der Schutzbauten bei Klösterle, Herstellungsarbeiten an der Tuppenbrücke in Egg, Straßenarbeiten in Alberschwende, Entwässerung in Koblach, Regulierung des Bizauer Baches u. s. w., die aber mindestens theilweise im Jahre 1901 in Angriff genommen werden dürften, so dass der eingefakte Betrag als sehr mäßig angesehen werden muss.

K 223.000.

Post 8. Hierin sind inbegriffen:

a. Erfordernis nach § 49 des Schulerhaltungsgesetzes und § 76 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer	K	8.500.
b. Landesbeitrag zu den Grundgehalten der Lehrer an die Gemeinden (§ 47 des Gesetzes vom 28. Aug. 1899 L.-G.-Bl. Nr. 47)	„	84.000.
c. Beiträge zu den gewerblichen Fortbildungsschulen	„	3.000.
d. Remunerationen für Sonntagschulen und Subventionen für Lehrmittel	„	5.500.
e. Stipendien für Lehramtszöglinge	„	4.000.
	<hr/>	K 105.000.

Der Voranschlag des k. k. Landesschulrathes über Post a liegt bei Verfassung dieses Berichtes noch nicht vor. Die amtlichen Lehrerconferenzen erfordern ca. 1200 K. Für den Lehrerpensionsfond wurden zwar im Jahre 1900 keine Zuschüsse seitens des Landes geleistet, da infolge der geänderten Rechnungs- und Verwaltungsmanipulation die Taxen für die Lehrergehalte von 2 Jahren zum Einzuge gelangten und zudem die Taxen im Jahre 1900 infolge der Gehaltserhöhungen ein nicht unbedeutendes Mehrerträgnis ergaben; es empfiehlt sich aber doch zur Vorsorge einen, wenn auch gegenüber den Vorjahren reducierten Betrag auf Grund des § 76 des Lehrgesetzes in die Ausgaben einzusetzen.

Post 9. In dieser Post sind enthalten:

Zuschüsse an die Natural-Verpflegsstationen	K	3.600.
Subventionen für gemeinnützige Vereine und Institute, Stipendien für Gewerbeschüler, Beitrag zur Stickereischule u. s. w., u. s. w.	„	6.700.
Beiträge für Schießstandsbauten	„	1.200.
	<hr/>	K 11.500.

Der Landes-Ausschuss stellt den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages beschließen:

„Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1901 wird auf die Grundsteuer, die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und die Befoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 40 %_o, auf die Hauszins- und Hausclassensteuer eine solche von 20 %_o eingehoben.“

Bregenz, am 16. November 1900.

Der Landes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.

